

Pflegegrabstätten und pflegefreie Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Detmold

Information der Friedhofsverwaltung der Stadt Detmold



Pflegegrabstätten / Rasengrabstätten / Urnenwaldgräber

Neben den traditionellen Grabarten bietet die Friedhofsverwaltung auch so genannte **Pflegegrabstätten** und **pflegefreie Grabstätten als Rasengräber für Sarg- und für Urnenbeisetzungen** sowie **Urnenwaldgräber** an. Der besondere Vorteil dieser Grabarten liegt darin, dass sich Angehörige um die Pflege der Gräber nicht kümmern müssen. Die Gestaltung, Bepflanzung oder Ansaat sowie die laufende Instandhaltung der Grabstätten übernimmt die Friedhofsverwaltung.

Als Überblick über diese besonderen Grabarten sind nachfolgend einige Informationen für Sie zusammengestellt. **Die Friedhofsverwaltung informiert und berät Sie gerne auch persönlich über diese sowie über alle weiteren auf den Friedhöfen der Stadt Detmold zur Verfügung stehenden Grabarten.**

Pflegegrabstätten

Pflegegrabstätten werden angeboten als:

- **Urnenreihenpflegegräber** für die Beisetzung einer Urne
- **Urnenpflegewahlgräber** für die Beisetzung von bis zu zwei Urnen ("Urnen-Partnergräber").

Grabfelder für Urnenreihenpflegegräber / Urnenpflegewahlgräber befinden sich auf dem Alten Friedhof und dem Landfriedhof an der Blomberger Straße.

Alle Pflegegrabstätten sind mit einer bodendeckenden Dauerbepflanzung versehen und liegen innerhalb einheitlich gestalteter Gemeinschaftsgrabfelder. Zur Wahrung des Gesamtbildes ist eine Entfernung, Veränderung oder Ergänzung der Dauerbepflanzung nicht zulässig.

Flächen für eine jahreszeitliche Wechselbepflanzung sind nicht vorgesehen. Gestecke, Sträuße oder Kränze können hingegen aufgelegt werden.

Die einzelnen Pflegegrabstellen können individuell durch ein **liegendes Grabmal** gekennzeichnet werden. Die Aufbringung eines Grabmales ist genehmigungspflichtig und es sind Größenvorgaben zu beachten. Ein entsprechender Grabmalantrag ist (gebührenfrei) in der üblichen Form bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

Urnenreihenpflegegräber werden, entsprechend der Friedhofssetzung, einzeln der Reihe nach für die Beisetzung jeweils einer Urne abgegeben. Die Nutzungszeit ist auf 20 Jahre begrenzt und kann nicht verlängert werden.

Dagegen gelten für **Urnenpflegewahlgräber** die Regelungen wie für Wahlgrabstätten, so dass die Nutzungszeit grundsätzlich verlängerbar ist. In einem Urnenpflegewahlgrab können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Damit wird auch die gemeinsame Beisetzung von Ehe- oder Lebenspartnern möglich.

➡ Urnenreihenpflegegräber

- auf dem Alten Friedhof Blomberger Straße
- Grabgröße ca 0,75 x 0,75 m
- zur Beisetzung jeweils einer Urne
- Nutzungszeit 20 Jahre (nicht verlängerbar)
- Herrichtung, Bepflanzung, Pflege inclusive
- liegendes Grabmal zulässig (bis 30x30 cm)
- Erwerbsgebühr 1.900,00 € *)

➡ Urnenpflegewahlgräber

- auf dem Landfriedhof Blomberger Straße
- Grabgröße ca 1 x 1 m
- zur Beisetzung von bis zu zwei Urnen
- Nutzungszeit mindestens 20 Jahre (verlängerbar)
- Herrichtung, Bepflanzung, Pflege inclusive
- liegendes Grabmal zulässig (bis 40x40 cm)
- Erwerbsgebühr 2.020,00 €
(je Verlängerungsjahr 101,00 €) *)

Rasengrabstätten

Rasengrabfelder für Urnenbeisetzungen (**Urnenrasengräber**) stehen auf dem Waldfriedhof Kupferberg sowie auf allen Ortsteilfriedhöfen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht ein Rasengrabfeld für Sargbeisetzungen (**Reihenrasengräber**) auf dem Waldfriedhof Kupferberg.

Pflegegrabstätten und pflegefreie Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Detmold

Die Rasenflächen werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. Die einzelnen Reihengrabstellen werden auf Dauer der 20-jährigen Ruhezeit abgegeben und können nicht verlängert werden.

Eine individuelle Grabgestaltung sowie die gärtnerische Ausschmückung ist bei dieser Grabart nicht möglich. Das heißt, dass jeglicher Grabschmuck wie etwa Kränze, Vasen, Gestecke oder auch Grablichte nicht auf der jeweiligen Grabstelle, sondern nur an den von der Friedhofsverwaltung dafür vorgesehenen Flächen abgelegt werden dürfen.

Es ist jedoch möglich, nach vorheriger Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung, die Grabstellen durch flache, bündig der Oberfläche aufliegende Grabsteine zu kennzeichnen. Auch hier gelten Größenvorgaben nach der Friedhoffssatzung.

➔ Reihenrasengräber

- auf dem **Waldfriedhof Kupferberg**
- **Grabgröße ca 1,10 x 2,20 m**
- **zur Beisetzung jeweils eines Sarges**
- **Nutzungszeit 20 Jahre (nicht verlängerbar)**
- **Rasensaat und Pflege inclusive**
- **auffliegendes Grabmal zulässig (bis 40x40 cm)**
- **Erwerbsgebühr 2.100,00 € *)**

➔ Urnenrasengräber

- auf dem **Waldfriedhof Kupferberg** sowie auf allen **Ortsteilfriedhöfen** (Bentrup, Berlebeck, Brokhausen, Diestelbruch, Hiddesen, Jerxen-Orbke, Klüt, Pivitsheide V.H., Pivitsheide V.L., Remmighausen, Schönemark, Spork-Eichholz)
- **Grabgröße ca 0,75 x 0,75 m**
- **zur Beisetzung jeweils einer Urne**
- **Nutzungszeit 20 Jahre (nicht verlängerbar)**
- **Rasensaat und Pflege inclusive**
- **auffliegendes Grabmal zulässig (bis 40x40 cm)**
- **Erwerbsgebühr 1.320,00 € *)**

Urnenwaldgräber

Die Urnenbeisetzung erfolgt auf dem Waldfriedhof Kupferberg in einem bewaldeten Friedhofsteil, der in seinem naturnahen Charakter belassen bleibt.

Die Grabstellen werden jeweils im Umfeld eines Baumes angeordnet. Es ist im Urnenwald möglich, den Beisetzungsort an einem Baum Ihrer Wahl festzulegen.

Eine Grabstätte im eigentlichen Sinn entsteht nicht, vielmehr wird der Ort, an dem die Urne beigesetzt wurde, anschließend der Gestaltung durch die Natur überlassen. Daher ist eine individuelle gärtnerische Ausschmückung oder Pflege der einzelnen Beisetzungstellen im Urnenwald nicht zulässig. Auch dürfen am Beisetzungsort keine Grabmale, Grablampen usw. aufgestellt oder Erinnerungszeichen an Bäumen angebracht werden.

Naturbedingte Schäden, beispielweise durch Unwetter, Pilz- oder Schädlingsbefall, sind im Urnenwald nicht auszuschließen. Sofern ein Bestattungsbaum deswegen entfernt werden muss, wird an gleicher Stelle eine Ersatzpflanzung vorgenommen.

Für den Urnenwald besteht ein Gemeinschaftsdenkmal, an dem Kränze und Blumenschmuck abgelegt werden können. Um das zentrale Denkmal herum gruppiert sind zudem kleinere Naturstein-Stelen, an denen die Friedhofsverwaltung auf Wunsch Namens-Gedenktafeln für die im Urnenwald Beigesetzten anbringen kann.

➔ Urnenwaldgräber

- auf dem **Waldfriedhof Kupferberg**
- **Urnenbeisetzung im Umfeld eines Baumes**
- **Naturcharakter des Waldes bleibt erhalten**
- **individuelle Grabgestaltung / Grabmal nicht möglich**
- **Ruhezeit 20 Jahre**
- **Erwerbsgebühr 1.320,00 € *)**
- **auf Wunsch Anbringung einer Namenstafel (Zusatzkosten 92,00 € je Einzelschild *)**

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Montag - Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Fachbereich 7 - Städtische Betriebe Friedhöfe

Georgstraße 10, 32756 Detmold
Telefon: (05231) 977-705
Telefax: (05231) 977-717

Olaf Potthast

Tel. (05231) 977-705

(Kundenservice / Auskünfte, Beratung, Bestattungstermine, Gebührenbescheide)

Guido Sachse

Tel. (05231) 977-709 oder (0171) 5672908

(Friedhofsunterhaltung, Bestattungsbetrieb, Grabgestaltung, Grabpflege)

Kerstin Schäfer

Tel. (05231) 977-405

(Kundenservice / Auskünfte, Beratung, Grabpflege / Grabgestaltung, Rechnungsangelegenheiten)

Renate Schweda

Tel. (05231) 977-702

(Allgem. Friedhofs- und -Satzungsangelegenheiten, Rechtsfragen)

DETMOLD

Kulturstadt
im Teutoburger Wald
Stadt Detmold • Der Bürgermeister
Fachbereich 7 • Städtische Betriebe
32754 Detmold
www.detmold.de

Januar 2018

*) Alle Gebührenangaben nach der zum Stand der Drucklegung geltenden Gebührensatzung - bitte informieren Sie sich über evtl. Gebührenänderungen bei der Friedhofsverwaltung !